



STADT BORNHEIM BÜRGERINFORMATION



Stadtverwaltung Bornheim

Postanschrift: Postfach 1140, 53308 Bornheim

Anschriften:

Rathaus: Rathausstraße 2, 53332 Bornheim
 Telefon ☎ 0 22 22 / 945 - 0, Fax 0 22 22 / 945 - 126
 Bürgermail: info@stadt-bornheim.de
 Internet: www.bornheim.de
 Fachbereich Jugend und Schule: Brunnenalle 31,
 Telefon ☎ 0 22 22 / 9437 - 0

Öffentliche Verkehrsmittel:

Stadtbahnlinie 18 und 68: Haltepunkt Bornheim Rathaus
 Buslinie 817 und 818: Haltestelle Rathaus

Öffnungszeiten Bürgerbüro und Infozentrum:

Montag-Mittwoch 07:30 - 16:00 Uhr
 Donnerstag: 07:30 - 18:00 Uhr
 Freitag: 07:30 - 12:30 Uhr

Öffnungszeiten Bauaufsicht und Bauberatung:

Montag 08:30 - 12:30 Uhr
 Donnerstag 08:30 - 12:30 Uhr und 15:00 - 18:00 Uhr

Öffnungszeiten Fachbereich Soziales und Wohnen:

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag: 08:30 - 12:30 Uhr
 Donnerstag zusätzlich 14:00 - 18:00 Uhr
 Mittwoch geschlossen

Öffnungszeiten übrige Fachbereiche:

Montag - Freitag 08:30 - 12:30 Uhr
 Donnerstag zusätzlich 14:00 - 18:00 Uhr
 sowie nach Vereinbarung

Stadtbetrieb Bornheim AöR

Donnerbachweg 15, 53332 Bornheim
 Telefon ☎ 0 22 27 / 9320 - 0, Fax: 0 22 27 / 9320 - 33
 Mail: info@sbbonline.de
 Internet: www.stadtbetrieb-bornheim.de

Öffentliche Verkehrsmittel

Stadtbahnlinie 18: Haltepunkt Waldorf
 Buslinie 818: Haltestelle Waldorf (Stadtbahn)

Öffnungszeiten Stadtbetrieb mit Friedhofsverwaltung:

Montag - Donnerstag 08:30 - 12:30 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
 Freitag 08:30 - 12:30 Uhr

Öffnungszeiten Stadtbetrieb für Grünabfälle und Elektroschrott:

Montag - Mittwoch 07:30 - 15:00 Uhr
 Donnerstag 10:00 - 18:00 Uhr
 Freitag 07:30 - 12:00 Uhr
 Jeden 1. und 3. Samstag im Monat
 09:00 - 13:00 Uhr

HallenFreizeitBad Bornheim

Rilkestraße 3, 53332 Bornheim, ☎ 02222 / 3716

Öffnungszeiten des Hallenbades:

Montag - Freitag 06:30 - 08:00 Uhr, Frühschwimmen
 14:30 - 21:30 Uhr, Familienbad
 Samstag, Sonntag, Feiertage 08:00 - 19:00 Uhr, Familienbad

Sauna im Hallenfreizeitbad

Öffnungszeiten Sauna

Montag - Mittwoch, Freitag 10:00 - 22:30 Uhr, gemischte Sauna
 Donnerstag 10:00 - 22:30 Uhr, Damentag
 Samstag 08:00 - 21:30 Uhr, gemischte Sauna
 Sonntag, Feiertage 08:00 - 19:00 Uhr, gemischte Sauna
 Sauna XXL, jeden 2. Samstag im Monat (von Oktober bis April)
 08:00 - 01:00 Uhr, gemischte Sauna

Volkshochschule Bornheim/Alfter

Alter Weiher 2, 53332 Bornheim,
 Telefon ☎ 02222 / 945-460, Fax 0 22 22 / 945 - 115
 E-Mail: vhs@stadt-bornheim.de
 Internet: www.vhs-bornheim-alfter.de

Öffnungszeiten

Montag, Dienstag 08:30 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
 Mittwoch, Freitag 08:30 - 12:00 Uhr
 Donnerstag 08:30 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr

Öffentliche Stadtbücherei

Servatiusweg 19 - 23, 53332 Bornheim
 Telefon ☎ 0 22 22 / 938565, Fax: 022 22 / 938567
 E-Mail: stadtbuecherei-bornheim@web.de
 Internet: www.stadtbuecherei-bornheim.de

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Freitag 10:00 - 13:00 Uhr und 15:00 - 18:00 Uhr
 Mittwoch geschlossen
 Donnerstag 10:00 - 13:00 Uhr und 15:00 - 19:00 Uhr

Wirtschaftsförderung

Für einen neuen Gewerbestandort oder Gewerbegrundstückskauf:
 Herr Strauss, Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim,
 Telefon ☎ 02222 / 945-223,
 E-Mail: strauss@wfg-bornheim.de

Für Fragen zu Betriebserweiterungen, Betriebsumsiedlungen,
 zur Standortsuche und für allgemeine Informationen zum Wirtschaftsstandort Bornheim:

Herr Römer, Wirtschaftsförderung der Stadt Bornheim,
 Telefon ☎ 02222 / 945-339,
 E-Mail: sebastian.roemer@stadt-bornheim.de

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

7. Satzung vom 28.06.2012 zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des HallenFreizeitBades der Stadt Bornheim vom 05.03.1999

Aufgrund des § 41 Abs. 1 Buchstabe f i.V.m. §114 a Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein - Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2011 (GV. NRW. S.685) in Verbindung mit § 2 Abs. 3 der Satzung der Stadt Bornheim über die Anstalt des öffentlichen Rechts „Stadtbetrieb Bornheim“ vom 02.10.2007 in der geltenden Fassung und der §§ 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 (GV. NRW. S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2011 (GV. NRW. S. 687), hat der Verwaltungsrat des Stadtbetrieb Bornheim in seiner Sitzung am 27.06.2012 folgende 7. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des HallenFreizeitBades der Stadt Bornheim vom 05.03.1999 beschlossen:

Artikel I

Der Gebührentarif zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des HallenFreizeitBades der Stadt Bornheim erhält folgende neue Fassung:

Gebührentarif zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des HallenFreizeitBades der Stadt Bornheim

Tarif-Nr.	Gebührenart	Gebühr EUR
1	Erwachsene Schwimmen	
1.1	Frühschwimmen	3,00
1.2	Jahreskarte Frühschwimmen (Gültig 1 Jahr ab Ausstellung)	360,00
1.3	Zeittarif (bis 2 Stunden)	4,40
1.4	Nachlösung je angefangene 30 Minuten (maximal Tageskarte)	0,50
1.5	Tageskarte	5,90
1.6	Jahreskarte Schwimmen (gültig 1 Jahr ab Ausstellung)	440,00
1.7	Freibadsaisonkarte Schwimmen (Gültig vom 15.05. bis 15.09.)	118,00
	Kombitarif Sauna/Schwimmen	
1.8	Vormittag (bis 4 Stunden) Montag bis Freitag, letzter Einlass 13.30 Uhr	10,00
1.9	Zeittarif (bis 4 Stunden)	14,50
1.10	Nachlösung je angefangene 30 Minuten (maximal Tageskarte)	1,00
1.11	Tageskarte	16,50
1.12	Jahreskarte Sauna/Schwimmen (Gültig 1 Jahr ab Ausstellung)	644,00

Tarif-Nr.	Gebührenart	Gebühr EUR
2	Jugendliche	
-	Kinder ab 3 Jahre	
-	Jugendliche bis 18 Jahre	
-	Vollzeitschüler/innen über 18 Jahren und Studenten / Studentinnen bis 26 Jahre mit entsprechendem Ausweisen	
-	Schwerbehinderte, Schwerbeschädigte und Schwerkriegsbeschädigte jeweils ab 70 % Behinderung mit entsprechendem Ausweis	
-	Sonstige Personen mit besonderem Berechtigungsausweis der Stadt Bornheim	
	Schwimmen	
2.1	Frühschwimmen	2,00
2.2	Jahreskarte Frühschwimmen	240,00
2.3	Zeittarif (bis 2 Stunden)	2,90
2.4	Nachlösung je angefangene 30 Minuten (maximal Tageskarte)	0,50
2.5	Tageskarte	4,40
2.6	Jahreskarte Schwimmen (gültig 1 Jahr ab Ausstellung)	290,00
2.7	Freibadsaisonkarte Schwimmen (Gültig vom 15.05. bis 15.09.)	88,00
	Kombitarif Sauna/Schwimmen	
2.8	Vormittag (bis 4 Stunden) Montag bis Freitag, letzter Einlass 13.30 Uhr	9,00
2.9	Zeittarif (bis 4 Stunden)	12,00

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende

7. Satzung vom 28.06.2012 zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des HallenFreizeitBades der Stadt Bornheim vom 05.03.1999

machen wir hiermit gemäß § 7 Abs. 4 und 5 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein - Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht bekannt.

Hinweis

Wir weisen darauf hin, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NRW gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend

Tarif-Nr.	Gebührenart	Gebühr EUR
2.10	Nachlösung je angefangene 30 Minuten (maximal Tageskarte)	1,00
2.11	Tageskarte	14,00
2.12	Jahreskarte Sauna/Schwimmen (Gültig 1 Jahr ab Ausstellung)	547,00
3	Familien- und Gruppenkarten (bei gleichen Einzeltarifen)	
3.1	Familienkarte ab 4 Personen (mind. 1 Kind)	15 % Rabatt auf Einzeltarif
3.2	Gruppenkarte ab 6 Personen	15 % Rabatt auf Einzeltarif
	Zeittarif 2 Std. Schwimmen	
	Erwachsene	3,70
	Jugendliche	2,50
	Tageskarte Schwimmen	
	Erwachsene	5,00
	Jugendliche	3,70
	Vormittagskombitarif Sauna/Schwimmen	
	Erwachsene	8,50
	Jugendliche	7,70
	Kombitarif 4 Std. Sauna/Schwimmen	
	Erwachsene	12,30
	Jugendliche	10,20
	Tageskarte Kombitarif Sauna/Schwimmen	
	Erwachsene	14,00
	Jugendliche	11,90
4	Geldwertkarten (nur für Einzeltarife)	
4.1	Wertkarte 30,00 EUR (10 % Rabatt)	27,00
4.2	Wertkarte 50,00 EUR (12 % Rabatt)	44,00
4.3	Wertkarte 100,00 EUR (15 % Rabatt)	85,00

Tarif-Nr.	Gebührenart	Gebühr EUR
5	Sonderversammlungen Die Kalkulation der Entgelte für Sonderversammlungen erfolgt anhand des Aufwandes des Badpersonals auf der Basis der KGST-Stundensätze	
6	Schulschwimmen Unter Leitung einer Lehrkraft und bei Teilnahme von mindestens 12 Schülern/Schülerinnen (Gebühr je Schüler/in)	
6.1	Schulen in Trägerschaft der Stadt Bornheim	4,30
6.2	Sonstige Schulen in der Stadt Bornheim	4,30
6.3	Auswärtige Schulen	4,30
6.4	Schwimmvereine, je Teilnehmer/in Jugendliche	4,30
7	Schwimmausbildung Polizei und Bundespolizei Tarif	2,3
8	Schwimmkurse für 10 Unterrichtsstunden Teilnehmer/innen: mindestens 6, höchstens 12	
8.1	Erwachsene inklusive Eintrittsgebühr	78,00
8.2	Jugendliche und sonstige Personen nach Tarif 2 inklusive Eintrittsgebühr	59,50
9	Notwendige erwachsene Begleitpersonen von Behinderten mit einem Behinderungsgrad ab 70 %	Gebührenfrei
10	Kinder und Jugendliche ab 3 Jahre mit einem Behinderungsgrad ab 70 % mit entsprechendem Ausweis	Gebührenfrei
11	Sonstige Gebühren	
11.1	Benutzung Solarium je Zeiteinheit	0,70
11.2	Benutzung Grill je Zeiteinheit im Freibad	1,00
11.3	Verlust eines Garderobenschlüssels	20,00
11.4	Mitwillige Verunreinigung	50,00
11.5	Widerrechtliche Benutzung	100,00
11.6	Beschädigung	Kostensersatz

Artikel II
In-Kraft-Treten

Diese Änderungssatzung tritt am 16.09.2012 in Kraft.

gemacht werden kann, es sei denn,

1. eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
2. die Satzung, sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
3. der Bürgermeister hat den Verwaltungsratsbeschluss vorher beanstandet oder
4. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Stadtbetrieb Bornheim vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bornheim, den 28.06.2012

gez. Wolfgang Henseler
Bürgermeistergez. Ulrich Rehban
Vorstand SBB

SPRECHSTUNDEN

Bürgermeister

Bürgersprechstunde für Kinder, Jugendliche und Erwachsene in der Regel jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat ab 16 Uhr.
 Bitte im Vorzimmer des Bürgermeisters (Telefon 0 22 22 / 945 - 101) vorher telefonisch anmelden; damit eine Vorbereitung des Gesprächs gewährleistet werden kann.

Fraktionen

Alle Fraktionen bieten regelmäßige Sprechstunden an:

CDU

jeden Montag 14:00 - 15:30 Uhr und nach Vereinbarung

Alter Weiher 2
 Telefon ☎ 0 22 22 / 945 - 510
 Fax: 0 22 22 / 945 - 511
 E-Mail: cdu-fraktion@rat.stadt-bornheim.de

SPD

jeden Dienstag 10 - 13 Uhr und nach Vereinbarung

Alter Weiher 2
 Telefon ☎ 0 22 22 / 945 - 520
 Fax: 0 22 22 / 945 - 521
 E-Mail: spd-fraktion@rat.stadt-bornheim.de

Bündnis 90 / Die Grünen

nach Vereinbarung

Alter Weiher 2
 Telefon ☎ 0 22 22 / 945 - 540
 Fax: 0 22 22 / 945 - 541
 E-Mail: gruene@rat.stadt-bornheim.de
 Internet: www.gruene-bornheim.de

FDP

jeden Montag 17:30 - 18:30 Uhr (außer während der Ferien) und nach Vereinbarung

Büro: Rathaus, Raum 801
 Telefon ☎ 0 22 22 / 994 - 450
 Fax: 0 22 22 / 994 - 452
 E-Mail: fraktion@fdp-bornheim.de
 Internet: www.fdp-bornheim.de

UWG/Forum

nach Vereinbarung

Hans Gerd Feldenkirchen
 Telefon ☎ 02227 / 9099377
 Fax: 02227 / 909427
 E-Mail: h.g.feldenkirchen@t-online.de
 Heinz Müller
 Telefon ☎ 02227 / 912070
 Fax: 02227 / 8199713
 E-Mail: jenneberg@googlemail.com

Bornheimer Jugendtreff (BJT)

Königstraße 31
 53332 Bornheim
 AnsprechpartnerIn:
 Brigitte Bitter und
 Frank Unkelbach
 Telefon ☎ 0 22 22 / 2500
 E-Mail: bornheimerjugendtreff@gmx.de
 Internet: www.bornheimerjugendtreff.de

Defekte Straßenbeleuchtung

Störungshotline:
 Telefon ☎ 0180 / 2 11 22 44 oder auf der Internetseite der Stadt Bornheim:
 „Störungsmeldung Straßenbeleuchtung“

Energieberatung

Im Rathaus Bornheim durch die Verbraucherzentrale NRW am 08.08.2012 und 12.09.2012 jeweils 14 - 18 Uhr.
 Kostenbeitrag: 5 Euro
 Anmeldung bei Frau Domschat
 Telefon ☎ 0 22 22 / 945 - 307